



Friedenskirche



Herten-Disteln

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirchengemeinde Disteln
Anlage D

Handlungsleitfaden

im Fall des Verdachts auf sexualisierte Gewalt / Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung / grenzverletzendem Verhalten nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – KgSsG“ in der Evangelischen Kirchengemeinde Herten-Disteln

Wird ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt / Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung oder grenzverletzendes Verhalten im Sinne des o.g. Gesetzes selbst wahrgenommen oder an eine der benannten Ansprechpersonen gemeldet, ist nach folgendem Handlungsleitfaden zu verfahren. Alle Schritte sind zu dokumentieren.

Handlungsschritte	Verantwortlich	Weitere Maßnahmen
1. Sicherheit für die betroffenen Personen herstellen, Ruhe bewahren. Bei Gefahr für Leib und Leben ist unverzüglich die Polizei bzw. Feuerwehr zu alarmieren.	Wahrnehmende Person	
2. Liegt ein nicht akut gefährdender Verdacht vor, wird dieser ohne Zeitverzögerung bei der im Konzept benannten Ansprechperson der Gemeinde gemeldet.	Wahrnehmende Person	
3. Eine Ersteinschätzung und Bewertung erfolgen zeitnah in Zusammenarbeit mit der / dem zuständigen Präventionsbeauftragten im Kirchenkreis	Ansprechperson, Präventionsbeauftragte*r im Kirchenkreis	
4. Information an Superintendent*in, ggf. Weiterleitung an die Meldestelle der EKvW erfolgt zeitnah	Ansprechperson, Präventionsbeauftragte*r im Kirchenkreis Meldestelle EKvW	
5. Information des Presbyteriums erfolgt zeitnah	Ansprechperson, Präventionsbeauftragte*r im Kirchenkreis	
6. ggf. Bildung eines Interventionsteams	Ansprechperson, Präventionsbeauftragte*r im Kirchenkreis	

	Presbyterium Superintendent*in	
7. Alle Schritte sind zu dokumentieren. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit müssen gewährleistet sein.	Alle Beteiligten	
6. Die Fürsorgepflicht gegenüber der / dem potentiellen Täter*in besteht weiterhin, der Datenschutz muss gewährleistet sein.	Alle Beteiligten	
Weitere Aufgaben:		
Öffentlichkeitsarbeit	Kirchenkreis + Vorsitzender Presbyterium	
Aufarbeitung		
Rehabilitierung		
Evaluation und Monitoring		

7. Ansprechpartner

In akuten Notfällen mit sofortigem Handlungsbedarf (=Gefahr für Leib und Leben):

Jugendamt der Stadt Herten: Tel: 02366 303442

Diakonie Notruf Frauenhaus: Tel: 02366 106767

Notfall: Polizei Tel: 110 und Feuerwehr Tel: 112

In Fällen ohne akuten Handlungsbedarf:

Ansprechpartner Evangelische Kirchengemeinde Herten-Disteln:

Pfarrer Holger Höppner, Tel: 0171 / 8520630

N.N.

Ansprechpartner*innen im Kirchenkreis Recklinghausen:

Präventionsfachkraft Frank Knüfken, Tel: 02361 206 504

Superintendentin Saskia Karpenstein, Tel: 02361 206112

Meldestelle Ev. Kirche von Westfalen:

Jelena Kracht, Tel: 0521 594-381

Kinderschutzbund Kreisverband Recklinghausen, Tel: 02361 109494

Zentrale Anlaufstelle „help“ (anonym und unabhängig): 0800-5040112

Stand: 11/2023